



## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 25.06.2015  
 Überarbeitet am: 09.03.2022  
 Gültig ab: 06.12.2024  
 Version: 3 Ersetzt Version: 2

Seite 1 von 9

<b>1</b>	<b>Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens</b>	
<b>1.1</b>	<b>Produktindikator</b>	
	<b>Handelsname:</b>	hw-Natriumhydrogencarbonat
	UFI: FJJC-F6G7-6841-AAC7	Art.-Nr. 030231.00 1 kg
	CAS-Nummer: 144-55-8	Art.-Nr. 030232.00 5 kg
	EG-Nummer: 205-633-8	Art.-Nr. 030233.00 10 kg
	REACH-Registrierungsnummer 01-2119457606-32	
<b>1.2</b>	<b>Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird</b>	
	Der Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft und/oder unterliegt nicht der Pflicht zur Erstellung eines Stoffsicherheitsberichts gemäß REACH, daher sind für dieses Sicherheitsdatenblatt keine Expositionsszenarien erforderlich.	
	<b>Verwendung des Stoffes / des Gemisches:</b>	Erhöhung der Carbonathärte für aquaristische Verwendung.
<b>1.3</b>	<b>Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt</b>	
	<b>Bezeichnung des Unternehmens:</b>	Wiegandt GmbH Produkte für die Aquaristik Sterkenhofweg 13 DE-47807 Krefeld
	<b>Telefon:</b>	+49-2151-393844
	<b>Fax:</b>	+49-2151-391920
	<b>email:</b>	info@hw-wiegandt.de
	<b>Verfügbarkeit</b>	Mo.-Do. 08:00 -16.30 und Fr. 08:00 -13:00 Uhr
<b>1.4</b>	<b>24h Notrufnummer für Deutschland (Charité Berlin)</b>	
	<b>Gesellschaft / Unternehmen:</b>	Giftnotruf Berlin Nationales Giftkontrollzentrum +49 (0)30 19240 - Giftnotruf Berlin
<b>2</b>	<b>Mögliche Gefahren</b>	
<b>2.1</b>	<b>Einstufung des Stoffes oder Gemischs</b>	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.	
<b>2.2</b>	<b>Kennzeichnungselemente</b>	
	<b>Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr.</b>	<b>entfällt</b>



## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 25.06.2015  
 Überarbeitet am: 09.03.2022  
 Gültig ab: 06.12.2024  
 Version: 3

Ersetzt Version: 2

Seite 2 von 9

	<b>Gefahrenbestimmende Komponente zur Etikettierung:</b>	entfällt
	<b>Gefahrenpiktogramm:</b>	
	entfällt	
	<b>Signalwort:</b>	entfällt
	<b>Gefahrenhinweise:</b>	
		entfällt
	<b>Sicherheitshinweise :</b>	
		entfällt
	Zusätzliche Angaben	
		Trocken lagern
<b>2.3</b>	<b>Sonstige Gefahren</b>	
	Es liegen keine Informationen vor <b>Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b> <b>PBT:</b> Nicht anwendbar. <b>vPvB:</b> Nicht anwendbar.	
<b>3</b>	<b>Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen</b>	
<b>3.1</b>	<b>Stoffe</b>	
	Natriumhydrogencarbonat NaHCO <sub>3</sub> <b>CAS-Nr. Bezeichnung</b> 144-55-8 Natriumhydrogencarbonat <b>Identifikationsnummer(n)</b> EG-Nummer: 205-633-8	
<b>4</b>	<b>Erste Hilfe Maßnahmen</b>	
<b>4.1</b>	<b>Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen</b>	
	<b>Allgemeine Hinweise:</b>	Keine besonderen Masnahmen erforderlich. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
	<b>Nach Einatmen:</b>	Für frische Luft sorgen.
	<b>Nach Hautkontakt:</b>	Bei Berührung mit der Haut mit Wasser abspülen
	<b>Nach Augenkontakt:</b>	Bei Berührung mit den Augen, gründlich mit viel Wasser spülen.
	<b>Nach Verschlucken:</b>	Mund ausspülen und viel Wasser trinken lassen.
<b>4.2</b>	<b>Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen</b>	
	Es liegen keine Informationen vor	

<b>4.3</b>	<b>Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung</b>	
	Symptomatische Behandlung.	
<b>5</b>	<b>Maßnahmen zur Brandbekämpfung</b>	
<b>5.1</b>	<b>Löschmittel</b>	
	<b>Geeignete Löschmittel:</b>	Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.
	<b>Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:</b>	keine bekannt
<b>5.2</b>	<b>Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</b>	
	<b>Bei einem Brand kann freigesetzt</b>	Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> )
<b>5.3</b>	<b>Hinweise für die Brandbekämpfung:</b>	
	Wie bei jedem Feuer Atemschutzgerät und Schutzausrüstung tragen.	
<b>6</b>	<b>Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung</b>	
<b>6.1</b>	<b>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:</b>	
	persönliche Schutzausrüstung tragen.	
<b>6.2</b>	<b>Umweltschutzmaßnahmen:</b>	
	Keine großen Mengen in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen	
<b>6.3</b>	<b>Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:</b>	
	Mechanisch aufnehmen, Reste mit Wasser stark verdünnen und gründlich abspülen.	
<b>6.4</b>	<b>Verweis auf andere Abschnitte:</b>	
	Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.	
<b>7</b>	<b>Handhabung und Lagerung</b>	
<b>7.1</b>	<b>Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung</b>	
	Haut und Augenkontakt vermeiden; Staub nicht einatmen.	
	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten	
	<b>Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen</b>	
	Dieses Gemisch ist nicht brennbar.	
	Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes	
	<b>Allgemeine Hygienemaßnahmen:</b>	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Beschmutzte Kleidung in die normale Wäsche geben.
	<b>Allgemeine Hygienemaßnahmen</b>	
	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.	
<b>7.2</b>	<b>Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von</b>	
	<b>Anforderungen an Lagerräume und Behälter</b>	
	Behälter verschlossen und trocken lagern	
	<b>Zusammenlagerungshinweise</b>	
	nicht erforderlich	
	<b>Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen</b>	
	Behälter verschlossen und trocken aufbewahren, Produkt ist hygroskopisch	

	<b>Angaben zur Lagerstabilität</b>	
	original verschlossen und bei sachgemäßer Lagerung unbegrenzt haltbar	
	<b>Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:</b>	Dieses Gemisch ist nicht brennbar. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes
	<b>Weitere Informationen:</b>	keine
<b>7.3</b>	<b>Spezifische Endanwendungen</b>	
	Erhöht die Carbonathärte für aquaristische Verwendung.	
<b>8</b>	<b>Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung</b>	
<b>8.1</b>	<b>Zu überwachende Parameter</b>	
	<b>Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:</b>	
	<b>Zusätzliche Hinweise:</b> Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.	
	<b>Allg. Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)</b>	
<b>8.2</b>	<b>Begrenzung und Überwachung der Exposition</b>	
	<b>geeignete technische Steuerungseinrichtung</b>	
	gute Lüftung, Staub sollte am Entstehungsort abgesaugt werden	
	<b>Individuelle Schutzmaßnahmen-persönliche Schutzausrüstung</b>	
	<b>Atemschutz:</b>	Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich Bei Staubbildung Atemschutz P2 (gemäß EN 141)
	<b>Körperschutz:</b>	Bei längerer und direkter Exposition Handschuhe tragen, die beständig gegen das Produkt sind.
	<b>Augenschutz:</b>	Kontakt mit den Augen vermeiden. Schutzbrille tragen (gemäß EN 166) Bei sachgemäße Umgang kein Augenschutz notwendig.
	<b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:</b>	Keine Information verfügbar
<b>9</b>	<b>Physikalische und chemische Eigenschaften</b>	
<b>9.1</b>	<b>Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften</b>	
	<b>Form:</b>	fest (Pulver)
	<b>Farbe:</b>	weiß
	<b>Geruch:</b>	charakteristisch
	<b>Geruchsschwelle:</b>	keine Daten verfügbar
	<b>pH-Wert:</b>	8,1 – 8,4
	<b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich:</b>	nicht verfügbar
	<b>Siedepunkt/Siedebereich:</b>	nicht verfügbar
	<b>Flammpunkt/Flammbereich:</b>	nicht anwendbar
	<b>Verdampfungsgeschwindigkeit:</b>	nicht verfügbar
	<b>Entzündbarkeit:</b>	keine
	<b>Selbstentzündung:</b>	ist nicht selbstentzündlich



# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 25.06.2015  
Überarbeitet am: 09.03.2022  
Gültig ab: 06.12.2024  
Version: 3

Ersetzt Version: 2

Seite 5 von 9

	<b>Dampfdruck:</b>	nicht verfügbar
	<b>Dampfdichte:</b>	nicht verfügbar
	<b>Dichte:</b>	nicht verfügbar
	<b>Wasserlöslichkeit:</b>	Bei 20°C 93g/l
	<b>Viskosität:</b>	nicht bestimmt
	<b>Zersetzungstemperatur</b>	> 50°C
	<b>Explosive Eigenschaften:</b>	nicht explosiv
	<b>Oxidierende Eigenschaften:</b>	nicht bestimmt
<b>9.2</b>	<b>Sonstige Angaben</b>	
	<b>Weitere Angaben:</b>	keine Daten verfügbar
<b>10</b>	<b>Stabilität und Reaktivität</b>	
<b>10.1</b>	<b>Reaktivität</b>	
		Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>10.2</b>	<b>Chemische Stabilität</b>	
		Stabil unter normalen Bedingungen
<b>10.2</b>	<b>Zu vermeidende Stoffe</b>	
		Starke Säuren Mit Säuren Entwicklung von Kohlendioxid.
<b>10.3</b>	<b>Zu vermeidende Bedingungen</b>	
		Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen. Bei thermischer Zersetzung entsteht Kohlendioxid und Natriumcarbonat.
<b>10.4</b>	<b>Unverträgliche Materialien</b>	
		Säuren
<b>10.5</b>	<b>Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	
	<b>Mit starken Säuren:</b>	Kohlendioxid
	<b>Allgemeine Hinweise:</b>	Beim Auflösen in Wasser immer Produkt ins Wasser geben, nie umgekehrt.
<b>11</b>	<b>Toxikologische Angaben</b>	
<b>11.1</b>	<b>Angaben zu toxikologischen Wirkungen</b>	
		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	<b>Schwere Augenschädigung/-reizung</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	<b>Sensibilisierung der Atemwege/Haut</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	<b>Keimzellmutagenität</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	<b>Karzinogenität</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	<b>Reproduktionstoxizität</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

	<p><b>Aspirationsgefahr</b> Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  <b>Subakute bis chronische Toxizität:</b>          In vitro, keine mutagene Wirkung. Orale Verabreichung (Fütterung), 10 Tage, diverse Spezies, 330 mg/kg, keine teratogene Wirkung.</p>	
<b>12</b>	<b>Umweltbezogene Angaben</b>	
	<b>Toxizität des als gefährlich eingestuften Rohstoffs</b>	
<b>12.1</b>	<b>Toxizität</b>	
	LC 50 / 96 h	7.700 mg/l (Regenbogenforelle ( <i>Oncorhynchus mykiss</i> )) 7.100 mg/l (Sonnenbarsch ( <i>Lepomis macrochirus</i> )) 7.550 mg/l ( <i>Gambusia affinis</i> )
	EC 50 / 48 h	2.350-4.100 mg/l (Großer Wasserfloh ( <i>Daphnia magna</i> ))
	NOEC / 96 h	2.300 mg/l (Regenbogenforelle ( <i>Oncorhynchus mykiss</i> )) 5.200 mg/l (Sonnenbarsch ( <i>Lepomis macrochirus</i> ))
	NOEC	>576 mg/l (Großer Wasserfloh ( <i>Daphnia magna</i> )) (21d)
<b>12.2</b>	<b>Persistenz und Abbaubarkeit</b>	
	Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.	
<b>12.3</b>	<b>Bioakkumulationspotenzial</b>	
	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	
<b>12.4</b>	<b>Mobilität im Boden</b>	
	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	
<b>12.5</b>	<b>Ergebnisse der Ermittlung der PBT- und vPvB Eigenschaften</b>	
	Nicht anwendbar	
<b>12.6</b>	<b>Endokrinschädliche Eigenschaften</b>	
	Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.	
<b>12.7</b>	<b>Andere schädliche Wirkungen</b>	
	Bei sachgemäßer Anwendung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten Weitere ökologische Hinweise: Allgemeine Hinweise: Darf nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen. Wassergefährdungsklasse 1 schwach wassergefährdend	
<b>13</b>	<b>Hinweise zur Entsorgung</b>	
<b>13.1</b>	<b>Verfahren der Abfallbehandlung</b>	
	<p><b>Empfehlung:</b>          Kann unter Beachtung der notwendigen technischen Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen verbrannt werden.          Gebrauchtes Produkt dem Recycling oder soweit möglich einer anderen Verwendung zuführen.          Ansonsten einer zugelassenen Entsorgung übergeben.</p> <p><b>Abfallschlüsselnummer:</b>          Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im Wesentlichen anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.</p> <p><b>Ungereinigte Verpackungen:</b> Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.</p>	

Erstellt am: 25.06.2015  
 Überarbeitet am: 09.03.2022  
 Gültig ab: 06.12.2024  
 Version: 3

Ersetzt Version: 2

<b>14</b>	<b>Angaben zum Transport</b>	
14.1	UN-Nummer:	entfällt
14.2	Ordnungsgemäße UN Versandbezeichnung:	entfällt
14.3	Transportgefahrenklassen:	entfällt
14.4	Verpackungsgruppe:	entfällt
14.5	Umweltgefahren:	entfällt
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC- Code	Nicht anwendbar.
	Bemerkungen	Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung
	Weitere Angaben zum Transport	Landtransport (ADR/RID/GGVS/GGVE)
<b>15</b>	<b>Rechtsvorschriften</b>	
15.1	<b>Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch</b>	
	<p>Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt          Gefahrenpiktogramme entfällt          Signalwort entfällt          Gefahrenhinweise entfällt</p> <p>Richtlinie 2012/18/EU          Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Der Stoff ist nicht enthalten.</p> <p>Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II          Der Stoff ist nicht enthalten.          VERORDNUNG (EU) 2019/1148          Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe Der Stoff ist nicht enthalten.          Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern          Der Stoff ist nicht enthalten.</p> <p>Nationale Vorschriften:          Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:          Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.          Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend.</p> <p>Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen          Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57 Der Stoff ist nicht enthalten.</p>	
15.2	<b>Stoffsicherheitsbeurteilung</b>	
	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.	

16 Sonstige Angaben	
<b>Literaturangaben und Datenquellen:</b>	Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Sicherheitsdatenblätter Rohstoffe
<b>Abkürzungen und Akronyme</b>	
<b>ADN:</b>	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
<b>ADR:</b>	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
<b>CAS:</b>	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
<b>CLP:</b>	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
<b>DGR:</b>	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
<b>DNEL:</b>	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
<b>EC50:</b>	Effective Concentration 50 % (Wirksame Konzentration 50 %). Die EC50 entspricht der Konzentration eines geprüften Stoffes, die eine Wirkung (z.B. auf das Wachstum) in einem gegebenen Zeitraum um 50 % ändert
<b>EG-Nr.:</b>	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
<b>EINECS:</b>	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
<b>ErC50- ≡ EC50:</b>	bei diesem Verfahren diejenige Konzentration der Prüfsubstanz, die im Vergleich zur Kontrolle zu einer 50 %igen Abnahme entweder des Wachstums (EbC50) oder der Wachstumsrate (ErC50) führt
<b>GHS:</b>	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
<b>LC50:</b>	Lethal Concentration 50 % (Letale Konzentration 50 %): LC50 ist die Konzentration eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
<b>LD50:</b>	Lethal Dose 50 % (Letale Dosis 50 %): LD50 ist die Dosis eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
<b>LGK:</b>	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
<b>PBT:</b>	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
<b>PNEC:</b>	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-EffektKonzentration)





## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 25.06.2015  
Überarbeitet am: 09.03.2022  
Gültig ab: 06.12.2024  
Version: 3

Ersetzt Version: 2

Seite 9 von 9

<b>REACH:</b>	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
<b>RID:</b>	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
<b>TRGS:</b>	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
<b>VOC:</b>	volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
<b>vPvB:</b>	very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
<b>WGK:</b>	Wassergefährdungsklasse
<b>Weitere Informationen:</b>	
<b>Haftungsausschluss:</b> Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.	